

2019/290/200

öffentlich

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Berichtersteller:



Erweiterung der prot. Kindertagesstätte Sonnenfeld in Homburg Mehrkostenanerkennung

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Vorberatung)	29.08.2019	N
Stadtrat (Entscheidung)	12.09.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Der Prot. Kirchengemeinde Homburg wird für die Erweiterung der Kindertagesstätte Sonnenfeld eine Erhöhung des Baukostenzuschusses um 142.789,60€ auf 584.589,60 € gewährt.

Sachverhalt

Die prot. Kirchengemeinde Homburg plant die Erweiterung der Kindertagesstätte Sonnenfeld in Homburg, Emilienstraße. Der Erweiterungsbau wurde mit Bescheid vom 23.08.2018 durch das Ministerium für Bildung und Kultur genehmigt und eine Zuwendung bewilligt. Die anerkannten Baukosten wurden auf 1.115.000,-- € festgesetzt. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.04.2018 beschlossen, den Trägeranteil sowie die nicht gedeckten Kosten für den Erweiterungsbau zu übernehmen.

Die prot. Kirchengemeinde hat am 10.04.2019 beim Ministerium für Bildung und Kultur einen Mehrkostenantrag gestellt.

Auf Grundlage des Prüfvermerks wurde am 15.07.2019 ein Änderungsbescheid des Ministeriums erteilt. Das Ministerium hat die zuwendungsfähigen Ausgaben um 411.503,81 € auf 1.526.503,81 € erhöht. Dementsprechend wurde ein Gesamtzuschuss von 507.155,26 € bewilligt. Mit Bescheid des Saarpfalz-Kreises vom 25.07.2019 erhöht sich deren Zuschusshöhe um 123.451,14 € auf 457.951,14 €

Der Gesamtzuschuss der Stadt wird durch die Anerkennung der Mehrkosten um 142.789,60 € auf 584.589,60 € erhöht. Mittel stehen im Investitionshaushalt aufgrund Sonder-Kreditgenehmigungen zur Verfügung.

Nach § 16 Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung des Saarländischen Kinderbetreuungs- und bildungsgesetzes (Ausführungs-VO SKBBG) soll sich die Sitzgemeinde der Kindertageseinrichtung in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit angemessen an den Investitionskosten beteiligen; als angemessen gilt in der Regel ein Betrag von 20 % der Investitionskosten.

Bei allen bisherigen Bauvorhaben zur Erweiterung von Kindertagesstätten hat die Stadt Homburg den Trägeranteil der Investitionskosten übernommen.

Anlage/n

- 1 Aenderungsbeseheid (oeffentlich)
- 2 Pruefvermerk zum Aenderungsbeseheid (oeffentlich)
- 3 Kostenberechnung 07_08_2019 (oeffentlich)



Ministerium für Bildung und Kultur, Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

Protestantisches Dekanat Homburg
Protestantisches VerwaltungsamtHerrn Rainer Gros
für die Protestantische Kirchengemeinde
Homburg
Kirchenstraße 8
66424 Homburg

OB	10	11	12	20	30	40	41
BG	Stadtkämmerei						50
BG-K	22. Juli 2019						60
BG-So	24. JULI 2019						65
BG-U	Kreisstadt Homburg (Saar)						69
BG	Aufgaben		Sichtverm.				80
PR	HPS	KuG	MuG	SaG			WB
							WF

Abteilung D Berufliche Schulen,
frühkindliche Bildung,
Weiterbildung, SportReferat D 4
Bearbeiterin: Karla Sauder
Tel.: +(49)681 501-7356
Fax: +(49)681 501 7511
E-Mail: k.sauder@bildung.saarland.de

Aktenzeichen: D 4-5-4-2-19-18 Ü3

Datum: 15. Juli 2019

Gewährung einer Zuwendung aus Landesmitteln für die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder und für die Sicherung bestehender Betreuungsplätze im Rahmen der Maßnahme „Erweiterung der Kita Sonnenfeld“ (22 Krippen-, 75 Kindergarten- und 30 Hortplätze, davon 17 neue Krippen- und 12 neue Kindergartenplätze)

Unser Zuwendungsbescheid vom 23.08.2018

Ihr Mehrkostenantrag vom 10.04.2019

Unser Prüfvermerk vom 24.04.2019

Sehr geehrter Herr Gros,

mit den mit o. g. Mehrkostenantrag vom 10.04.2019 eingereichten Unterlagen haben Sie einen Mehraufwand für die gesamte o.g. Baumaßnahme geltend gemacht und gleichzeitig die Änderung der Förderanteile von Krippen- zu Kindergartenanteil beantragt. Ihre Unterlagen wurden daraufhin erneut geprüft.

Auf der Grundlage des Prüfvermerks vom 24.04.2019 ergeht nachstehender

Änderungsbescheid:

Der Zuwendungsbescheid vom 23.08.2018 wird auf der Grundlage des beigefügten Prüfvermerks vom 24.04.2019, der Bestand dieses Bescheides ist, für o. g. Maßnahme insoweit geändert, als sich nach Nr. 4.4 der VV zu § 44 LHO i. V. m § 51 Absatz 1 Saarländisches Verwaltungsverfahrensgesetz (SVwVfG) auf Grund der Erhöhung der zuwendungsfähigen Ausgaben von 1.115.000,00 € um 411.503,81 € auf 1.526.503,81 € eine Nachbewilligung in Höhe von 234.910,52,00 € ergibt.



Der Minister

Die Nachbewilligung wird auf der Grundlage der neu festgesetzten prozentualen Förderung aufgrund eines geänderten Raumprogrammes für die Krippe von 75 % auf 30 %, für die Sicherung von Kindergartenplätzen von 0 %, auf 50 % sowie für die Neuschaffung von Kindergartenplätzen von 25 % auf 20 % als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung bewilligt. Dabei dient die Nachbewilligung mit einem Anteil von 40 % (196.781,04 €) der zuwendungsfähigen Ausgaben zur Teilfinanzierung der Schaffung- und Sicherung von Krippenplätzen, mit einem Anteil von 30 % (218.774,22 €) der zuwendungsfähigen Ausgaben zur Teilfinanzierung zur Sicherung von Kindergartenplätzen und mit einem Anteil von 30 % (91.600,00 €) der zuwendungsfähigen Ausgaben zur Teilfinanzierung der Schaffung neuer Kindergartenplätze.

Die im Mehrkostenantrag vom 10.04.2019 dargestellten Kostenpositionen waren der Zuwendungsempfängerin weder zum Zeitpunkt der Antragstellung (Antrag vom 15.01.2018) noch vor Bestandskraft des Bescheides vom 23.08.2018 bekannt. Die Zuwendungsempfängerin war vielmehr erst nach Bestandskraft des Bescheides in der Lage, die Höhe der Mehrkosten zu benennen und zu beantragen. Dies erfolgte mit Einreichung der Prüfunterlagen vom 10.04.2019 fristgemäß nach § 51 Abs. 3 SVwVfG.

Diese Mehrkosten können auf der Grundlage der Richtlinien zur Förderung von Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Krippenplätze, für Ersatzneubauten und Grundsanierungen und für substanzerhaltende Sanierungsmaßnahmen von Kindertageseinrichtungen vom 28. November 2014 erfolgen, da im Ortstermin am 07.03.2019 und anhand von Planungsunterlagen zweifelsfrei nachgewiesen wurde, dass das als Bemessungsgrundlage dienende Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen im Saarland für den Bestand nicht erfüllt ist und nur durch im Neubau geschaffene Räume sichergestellt werden kann. Dies wurde im ursprünglichen Prüfvermerk des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 01.02.2018 nicht berücksichtigt und muss zur Einhaltung des Saarländischen Raumprogrammes korrigiert werden.

Durch die Anerkennung der Mehrkosten erhöht sich die Zuwendung von 389.700,00 € um 117.455,26 € auf 507.155,26 € und wird somit auf diesen Betrag festgesetzt.

Bislang wurden keine Fördermittel ausgezahlt, so dass der o. g. festgesetzte Betrag in Höhe 507.155,26 € im Haushaltsjahr 2019 wie folgt zur Auszahlung bereit steht:

Barmittel aus dem Haushaltsjahr 2019	Betrag in €
für die Neuschaffung und Sicherung von Krippenplätzen aus Kapitel 06 29, Titel 893 80	196.781,04
für die Sicherung von Kindergartenplätzen aus Kapitel 06 29, Titel 893 81	218.774,22
für die Neuschaffung von Kindergartenplätzen aus Kapitel 95 88, Titel 883 80	91.600,00

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2020.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung ist bis spätestens 30.06.2021 dem Ministerium für Bildung und Kultur nachzuweisen (Schlussverwendungsnachweis).

Im Übrigen bleibt der Zuwendungsbescheid vom 23.08.2018 unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht des Saarlandes, Kaiser-Wilhelm-Straße 15, 66740 Saarlouis erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Der Klage soll zudem der angefochtene Bescheid beigelegt und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Erhebung der Klage kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung für den elektronischen Rechtsverkehr mit Gerichten und Staatsanwaltschaften im Saarland erfolgen.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage dieser Bescheid im Original oder in Kopie und so viele Abschriften der Klage einschließlich Anlagen beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Commerçon

Anlagen:

- Empfangsbestätigung mit Rechtsbehelfsverzicht
- Prüfvermerk mit Kostenprüfblatt vom 24.04.2019

OB	10	11	12	20	30	40	41
BM	100	150	160				50
BG	23. Juli 2019 Kreisstadt Homburg (Saar)						60
BG-K							65
BG-Sp							69
BG-U							80
BG							Anl. _____
PR	HPS	KuG	MuG	BäG			WF

Prüfvermerk

Ministerium für
Bildung und Kultur

SAARLAND



Referat D 5

Betrifft: Erweiterungsneubau ev. Kita Sonnenfeld in Homburg

Hier: Mehrkosten nach Antrag vom 10.04.2019

(17 Krippen-, 88 Kiga- und 30 Hortplätze, davon 11 neue Krippen- und 25 neue Kindergartenplätze)

A) Allgemeines

Am 15.01.2018 wurden vom protestantischen Dekanat Homburg 1.166.000,00 € für die Schaffung von 17 neuen Krippenplätzen und 13 neuen Kindergartenplätzen in einer gemischten Gruppe und einer reinen Krippengruppe beantragt (25% Kindergarten, 75% Krippe). Die neuen Gruppen werden in einem Erweiterungsbau geschaffen, der als eigenständiger Baukörper hinter dem Bestandsgebäude aus den 50er Jahren errichtet wird. Das Bestandsgebäude wurde bereits 2004 durch einen Anbau erweitert.

Laut Prüfvermerk vom 01.02.2018 wurde eine Förderung in Höhe von 389.700,00 € bewilligt.

Entsprechend der Förderrichtlinie vom 28.11.2014 wurde für den Krippenanteil (75%) eine Förderung in Höhe von 765.000,00 € bewilligt. Der Betrag stellt bereits die Höchstgrenze für die Schaffung von 17 Krippenplätzen dar.

Entsprechend der Förderrichtlinie vom 07.12.2016 wurde für den Kindergartenanteil (25%) eine Förderung in Höhe von 30% der zuwendungsfähigen Kosten bewilligt. Diese Zuwendung betrug lt. Prüfvermerk 83.700,00 €.

Mit dem Änderungsantrag vom 10.04.2019 zum Antrag vom 15.01.2018 werden sowohl Mehrkosten als auch eine Änderung der Platzzahlen aufgeführt, die vorab mit dem MBK und dem Kreisjugendamt abgestimmt wurden.

Im Ortstermin am 07.03.2019 und anhand von Planunterlagen wurde zweifelsfrei nachgewiesen, dass das als Bemessungsgrundlage dienende Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen im Saarland für den Bestand nicht erfüllt ist und nur durch im Neubau geschaffene Räume sichergestellt werden kann. Da dies im ursprünglichen Prüfvermerk nicht berücksichtigt wurde, werden diese bestehenden und gesicherten Plätze mit diesem Mehrkostenprüfvermerk in die Maßnahme einbezogen und die Förderbeträge entsprechend angepasst.

Die erforderlichen Projektunterlagen liegen vollständig und prüffähig vor.

Die vorgesehene Investition dient zur Schaffung je einer neuen Krippen- und Kindergartengruppe sowie der Sicherung der bestehenden 2,5 Kindergarten- und 0,5 Krippengruppen. Darüber hinaus werden durch die Maßnahme 12 Kindergartenplätze mehr als Ganztagsplätze zur Verfügung stehen. Neben den Räumen für die beiden neuen Gruppen werden im Erweiterungsbau Räume geschaffen, die im Bestand fehlen oder nicht auskömmlich bemessen sind, da sie auch vom bestehenden Hort (30 Plätze) genutzt werden. Insbesondere die Essenssituation ist durch eingeschränkte Zeitfenster praktisch nicht adäquat umsetzbar.

B) Ortsbegehung / Besprechungstermine

Abstimmungsgespräche vor Ort fanden am 22.02.2017 und am 07.03.2019 statt. Dabei wurden Bilder zur Dokumentation gemacht.

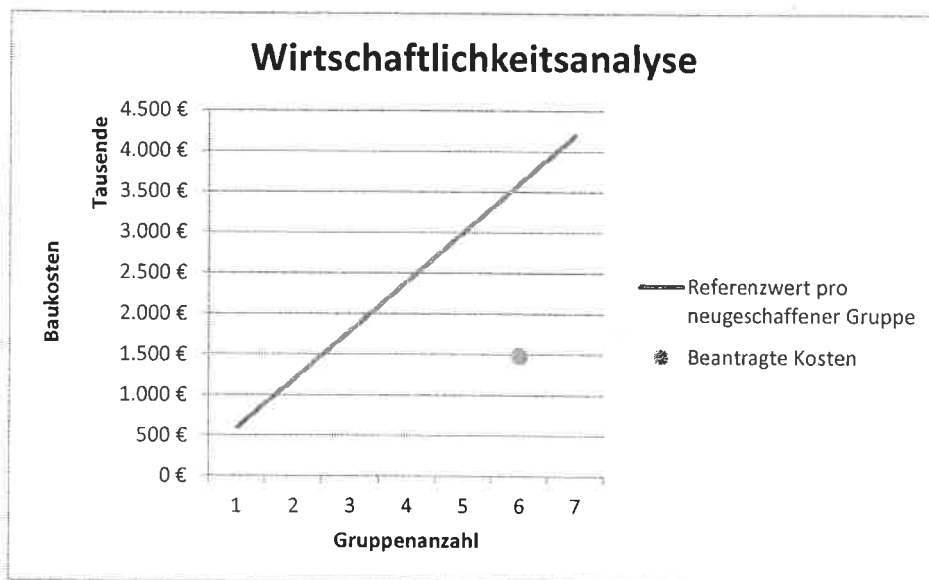
C) Projektkategorie

Es handelt sich um einen Erweiterungsbau.

D) Einhaltung des Raumprogramms

Der Neubau ist als eigenständiger Bereich geplant, welcher unabhängig vom Hauptgebäude als komplett barrierefreie Einrichtung funktioniert. Personalraum, Mehrzweckraum und Bistro sind im Neubau größer dimensioniert, da die bestehenden Räume im Altbau für die Gesamteinrichtung nicht auskömmlich sind und nicht ohne großen Aufwand barrierefrei erschlossen werden können. Der Raumbedarf ist hinsichtlich der Größe und Anzahl der Räume in der Planung erfüllt.

E) Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Planung und Konstruktion



Bauwerk

Um das Bestandgebäude nicht anzugreifen und somit den Bestandsschutz zu sichern, wird der Neubau jediglich durch einen witterungsgeschützten, überdachten Weg mit dem Altbau verbunden. Der eingeschossige, riegelförmige Neubau in Holzständerbauweise wird im Süden an den Altbau im Winkel angeschlossen. Zusammen umfassen sie das Außenspielgelände. Der Eingang befindet sich mittig und wird von der Straße im Norden erschlossen. Die Gruppenräume sind nach Osten zum Außengelände ausgerichtet.

Technische Anlagen

Eine detaillierte Kostenschätzung für den Bereich Haustechnik durch den Fachingenieur liegt vor.

Außenspielfläche

Der Flächenbedarf ist hinsichtlich der Größe (4.000 m²) erfüllt.

F) Angemessenheit der Kosten

Es liegt eine nach Kostengruppen der DIN 276 gegliederte Kostenschätzung vor. Kostensteigerungen gegenüber der ursprünglichen Planung sind auf die allgemeine Baupreientwicklung am Markt begründet. Eine Kostentreibende Planungsänderung fand nicht statt. Die Kostensteigerung ist bei wesentlichen Gewerken bereits durch Angebote belegt.

Die Kosten werden zu ca. 2/3 für die Neuschaffung von Krippenplätzen und die Sicherung bestehender Krippen- und Kindergartenplätzen und zu ca. 1/3 für die Neuschaffung von Kiga Plätzen verwendet.

Kostengruppe 200

Es ergeben sich nach Antrag vom 10.04.2019 Mehrkosten von:

-12.696,00 €

Damit ergeben sich zuwendungsfähige Kosten von: **6.295,00 €**

KGR 200	Anteil	
Anteil Krippe	30%	1.888,50 €
Anteil Kindergarten	50%	3.147,50 €
Anteil Kindergarten (neu)	20%	1.259,00 €

Kostengruppe 300

Es ergeben sich nach Antrag vom 10.04.2019 Mehrkosten von:

217.877,00 €

Damit ergeben sich zuwendungsfähige Kosten von: **903.682,00 €**

KGR 300	Anteil	
Anteil Krippe	30%	271.104,60 €
Anteil Kindergarten	50%	451.841,00 €
Anteil Kindergarten (neu)	20%	180.736,40 €

Kostengruppe 400

Es ergeben sich nach Antrag vom 10.04.2019 Mehrkosten von:

179.202,00 €

Damit ergeben sich zuwendungsfähige Kosten von: **286.003,00 €**

KGR 400	Anteil	
Anteil Krippe	30%	85.800,90 €
Anteil Kindergarten	50%	143.001,50 €
Anteil Kindergarten (neu)	20%	57.200,60 €

Kostengruppe 500

Es ergeben sich nach Antrag vom 10.04.2019 Mehrkosten von:

9.501,34 €

Nach der VV zum Gesetz Nr. 969 sind die Kosten für die Außenanlage auf 11 % der zuwendungsfähigen Baukosten (KGR 300 und 400) begrenzt. Dieser Wert wird unterschritten.

Es ergeben sich zuwendungsfähige Kosten von: **96.688,00 €**

KGR 500	Anteil	
Anteil Krippe	30%	29.006,40 €
Anteil Kindergarten	50%	48.344,00 €
Anteil Kindergarten (neu)	20%	19.337,60 €

Kostengruppe 600

Es ergeben sich nach Antrag vom 10.04.2019 keine Mehrkosten.

0,00 €Es ergeben sich zuwendungsfähige Kosten von: **40.000,00 €**

KGR 600	Anteil	
Anteil Krippe	30%	12.000,00 €
Anteil Kindergarten	50%	20.000,00 €
Anteil Kindergarten (neu)	20%	8.000,00 €

Kostengruppe 700

Es ergeben sich nach Antrag vom 10.04.2019 keine Mehrkosten.

0,00 €

Nicht zuwendungsfähig sind Kosten der KG 710 (23.778 €).

Die zuwendungsfähigen Baunebenkosten (Kostengruppe 700) sind auf max. 20 % der zuwendungsfähigen Baukosten begrenzt.

Somit sind Kosten von **193.578,00 €** zuwendungsfähig.

KGR 700	Anteil	
Anteil Krippe	30%	58.073,40 €
Anteil Kindergarten	50%	96.789,00 €
Anteil Kindergarten (neu)	20%	38.715,60 €

Insgesamt ergeben sich zuwendungsfähige Mehrkosten in Höhe von:

393.884,34 €

G) Zuwendungsfähige Kosten

Baukosten (brutto):	Gesamt	Krippe 30%	Kiga 50%	Kiga (neu) 20%
KGR 200	6.295,00 €	1.888,50 €	3.147,50 €	1.259,00 €
KGR 300	903.682,00 €	271.104,60 €	451.841,00 €	180.736,40 €
KGR 400	286.003,00 €	85.800,90 €	143.001,50 €	57.200,60 €
KGR 500	96.688,00 €	29.006,40 €	48.344,00 €	19.337,60 €
KGR 700	193.578,00 €	58.073,40 €	96.789,00 €	38.715,60 €
Rundung	254,00 €	76,20 €	127,00 €	50,80 €
zuw. Baukosten	1.486.500,00 €	445.950,00 €	743.250,00 €	297.300,00 €
davon Mehrkosten	393.884,34 €	118.165,30 €	196.942,17 €	78.776,87 €
Einrichtung:	Gesamt	Krippe	Kiga	Kiga (neu)
KGR 600	39.600,00 €	11.880,00 €	19.800,00 €	7.920,00 €
Rundung	400,00 €	120,00 €	200,00 €	80,00 €
zuw. Einrichtungsk.	40.000,00 €	12.000,00 €	20.000,00 €	8.000,00 €
zuw. Gesamtbauk.	1.526.500,00 €	457.950,00 €	763.250,00 €	305.300,00 €
		1.221.200,00 €		

H) Zuschuss aus Landes- und/ oder Bundesmitteln

a) Förderrichtlinie 28.11.2014:

Höchstbetrag der zuwendungsfähigen Gesamtkosten:

Krippe:	17 x	45.000,00 €	765.000,00 €
Kiga:	63 x	18.000,00 €	1.134.000,00 €
			1.899.000,00 €

Zuwendungsfähige Gesamtkosten (siehe Kostenprüfblatt): **1.526.503,81 €**

Die platzbezogene Höchstgrenze wird unterschritten.

Es wird eine lineare Abminderung der pauschalisierten Förderhöchstbeträge vorgenommen.

Abminderungsfaktor: $1.221.200,00 \text{ €} / 1.899.000,00 \text{ €} = 0,6431$

Höhe des Landeszuschusses bei Förderhöchstbeträgen:

Krippe:	17 x	18.000,00 €	x	0,6431	=	196.781,04 €
Kiga:	63 x	5.400,00 €	x	0,6431	=	218.774,22 €
Summe:						415.555,26 €

b) Förderrichtlinie 07.12.2016:

Kiga: 30% x 305.300,00 € = **91.600,00 €**

Die Höhe der Förderung beträgt somit: **507.155,26 €**

Prüfvermerk vom 01.02.18:

306.000,00 €
0,00 €
306.000,00 €
+109555,26 €
83.700,00 €
+7900,00 €
389.700,00 €
+117455,26 €

Aufgestellt:

Saarbrücken, den 24.04.2019


A. Serwe-Patz

Kostenprüfblatt

Betreff: Erweiterungsbau ev. Kita Sonnenfeld in Homburg
 einschl. Mehrkosten nach Antrag vom 10.04.2019
 (17 Krippen-, 88 KiGa- und 30 Hortplätze, davon 11 neue Krippen- und 25 neue Kindergartennplätze)

Bauherr: Prot. Kirchengemeinde Homburg/Saar

Z	Bezeichnung	beantragte Kosten		nach Anlage 6 zu LV Nr. 2.7 zu § 44 LHO zuwendungs-fähige Kosten		baufähig geprüfte Kosten nach Nr. 4 der ZBau	
		Euro/brutto	Euro/brutto	Euro/brutto	Euro/brutto	Euro/brutto	Euro/brutto
	Kostengruppen nach DIN 276						
1 a)	100 Grundstück						
2	110 Grundstückswert/Kaufpreis						
3	120 Grundstücksnebenkosten						
4	130 Freimachen						
5	Summe a) Grundstück	0,00			0,00		
6 b)	Herrichten und Erschließen sowie Baukosten						
7	210 Herrichten	6.295,00		6.295,00		6.295,00	
8	220 Öffentliche Erschließung	0,00					
9	230 Nichtöffentliche Erschließung	0,00					
10	240 Ausgleichsabgaben	0,00					
11	Zwischensumme	6.295,00		6.295,00		6.295,00	
12	300 Bauwerk - Baukonstruktion	903.682,00		903.682,00		903.682,00	
14	370 Baukonstr. Einbauten	0,00					
15	400 Bauwerk - Technische Anlagen (ohne 470)	286.003,00		286.003,00		286.003,00	
16	470 Nutzunungsspezifische Anlagen	0,00					
17	500 Außenanlagen	96.688,00		96.688,00		96.688,00	
18	600 Ausstattung und Kunstwerke (ohne 611, 612)	39.672,00		39.672,00		39.672,00	
20	Zwischensumme	1.326.045,00		1.326.045,00		1.286.373,00	
21	Summe b)	1.332.340,00		1.332.340,00		1.292.668,00	
22 c)	700 Baunebenkosten						
23	710 Bauherrnauflagen	23.778,00		nicht zuwendungs-fähig		nicht zuwendungs-fähig	
24	720 Vorbereitung der Objektplanung			nicht zuwendungs-fähig		nicht zuwendungs-fähig	
25	730 Architektonischen und Ingenieurleistungen	193.578,00		193.578,00		193.578,00	
26	740 Gutachten und Beratung						
27	750 Kunst (Wettbewerbe, Honorare)						
28	760 Finanzierungen	0,00		nicht zuwendungs-fähig		nicht zuwendungs-fähig	
29	770 Allgem. Baunebenkosten						
30	790 Sonst. Baunebenkosten /Aufwendung	0,00		nicht zuwendungs-fähig		nicht zuwendungs-fähig	
31	Summe c) Baunebenkosten	217.356,00		193.578,00		193.578,00	
32	Rundung	0,00					
33	Auslagerung	0,00		0,00		0,00	
34	Gesamtbaukosten (GBK) Zeiten in €	1.549.696,00		1.525.918,00		1.486.246,00	
35	brutto	1.549.696,00		1.525.918,00		1.486.246,00	

Nach Verwaltungsvorschrift
 zum Gesetz Nr. 969 sind die
 Kosten für die Außenanlage auf
 11 % der zuwendungs-fähigen
 Baukosten (KGR 300.400)
 limitiert

Die zuwendungs-fähigen
 Baunebenkosten
 (Kostengruppe 700) auf max.
 20 % der zuwendungs-fähigen
 Baukosten begrenzt.

Zuwendungs-fähig nach der Förderrichtlinie für KiGa/Krippe vom Nov. 2014 und KiGa vom Dez. 2016 stünd:	
Krippe:	457.950,00
KiGa:	763.250,00
KiGa neu:	305.300,00
Gesamt:	1.526.500,00

Prüfung durch die zuständige Bewilligungsbehörde / Zuwendungsgeber	
36 d) 600 Ausstattung und Kunst	39.600,00
37 611 Allgemeine Ausstattung	
38 612 Besondere Ausstattung	39.600,00
39 Summe d) Ausstattungskosten brutto	400,00
40 Rundung	
41 brutto	40.000,00

(Signature)
 A. Senve-Patz
 Referat D 5

24.04.2019

Kontrollblatt für Baumaßnahme

Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen im Rahmen des Erweiterungsbaus der prot. Kitas "Sonnenfeld" (Emilienstr.) zur Schaffung von 11 neuen Krippenplätzen und 25 neuen Kindergartenplätzen

Änderungsbescheid vom 15.07.2019 D 4 S-4-2-19-18 Ü3

laut Prüfvermerk anerkannte Gesamtbaukosten		1.526.503,81
<i>hiervon 75% Krippe (836.250,- €) und 25% Kiga (278.750,- €)</i>		
Zuschuss Land = Lt: Förderrichtlinie Krippe 40%		196.781,04
Zuschuss Land = Lt: Förderrichtlinie Kiga 30% Sicherung bestehende Plätze		218.774,22
Zuschuss Land = Lt: Förderrichtlinie Kiga neue Plätze 30%		91.600,00
Gesamtzuschuss Land lt. Bescheid vom 15.07.2019		507.155,26
Zuschuss Kreis = 30 % lt. Bescheid v. 25.07.2019		457.951,14
Zuschuss Stadt 20%		305.300,76
Zuschuss Stadt (Trägeranteil)		256.096,65
Gesamtkbauosten lt. Prüfvermerk 2019 Architekten		1.549.696,00
Diff. zu anerkannten Baukosten einschl. Ersteinricht.		23.192,19
Gesamtzuschuss Stadt		584.589,60
lt. alter Berechnung betrug der Anteil der Stadt 441.800,00 €. Zuschusserhöhung für die Stadt in Höhe von 142.789,60 € aufgrund erhöhter anerkannter Gesamtbaukosten von 411.500,- € vom Land durch Erhöhung der Platzzahlen und Anerkennung von Mehrkosten.		
Noch auszuführen		584.589,60 €
Abschlag Nr.	Höhe des Abschlags	Datum
1		0,00 €
2		0,00 €
3		0,00 €
		0,00 €